

Bfz-Essen GmbH · Karolingerstraße 93 · 45141 Essen

Information für
Betriebe

Postfach 120252

45312 Essen

Karolingerstraße 93

45141 Essen

Telefon: 0201 88-72900

Telefax: 0201 88-72944

info@bfz-essen.de

bfz-essen.de

Information für Betriebe zur betrieblichen Lernphase (vormals „Praktikum“) im Rahmen einer Umschulung/Mindestlohngesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund, dass uns wiederholt Fragen erreicht haben, inwieweit für Betriebe eine Mindestlohnverpflichtung gegenüber Umschulungsteilnehmenden in der betrieblichen Lernphase besteht, möchten wir Ihnen die folgenden grundsätzlichen Informationen geben:

Pflichtpraktika im Rahmen einer Ausbildung oder eines Studiums sind vom Geltungsbereich des Mindestlohngesetzes ausgenommen. Da Umschulungen grundsätzlich Berufsausbildungen nach BBiG, § 1, Abs. 1 gleichgestellt sind und die betrieblichen Lernphasen nach Vorgaben der zuständigen IHK bzw. unserer zertifizierenden Stelle in der jeweils vorgesehenen Laufzeit verpflichtend sind, besteht somit in dieser betrieblichen Phase im Rahmen von Umschulungen kein Anspruch auf Mindestlohn.

Darüber hinaus ist der Mindestlohn ebenfalls nicht bei betrieblichen Lernphasen relevant, die im Rahmen von öffentlich geförderten kürzeren Weiterbildungen, die nicht zu einem Berufsabschluss führen, absolviert werden. Nach Aussagen der Bundesagentur für Arbeit handelt es sich bei berufspraktischen Phasen in öffentlich geförderten Maßnahmen (nach SGB II oder SGB III) um Bestandteile, bei denen die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Vordergrund steht. Daher werden sie vom Anwendungsbereich des Mindestlohnes nicht erfasst.

Der Mindestlohn hat somit keine Auswirkungen auf die betrieblichen Lernphasen/Praktika im Rahmen von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung.

Soweit keine Vergütung gezahlt wird, erfolgt die Unfallversicherung über die für die Bfz zuständige Berufsgenossenschaft. Bei Zahlung einer Vergütung während der betrieblichen Lernphase durch den Betrieb müssen die Anmeldung bei der zuständigen Berufsgenossenschaft und die Übernahme der damit verbundenen Kosten durch den Betrieb erfolgen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die im Vertrag angegebenen Ansprechpartner der Fachabteilung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i.V. Stefanie Wambach
Kunden- und Produktsupport



Bfz-Essen GmbH
Amtsgericht Essen
HRB 21523

Geschäftsführung
Hartmut Kütemann-Busch

Vorsitzende der
Gesellschafterversammlung
Hiltrud Schmutzler-Jäger, Essen

Bankverbindung
IBAN: DE50360501050005700265
SWIFT-BIC: SPESDE3EXXX